



Hessisches Finanzgericht

HESSEN



Geschäftsbericht 2025



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2025

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0611 / 327618538

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <http://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de>

Stand: März 2026

Übersicht

Vorwort	4
Teil I. Geschäftsentwicklung 2025	5
1. Verfahren	5
a) Eingänge	5
b) Erledigungen	5
c) Bestand anhängiger Verfahren	5
2. Verfahrensdauer	5
3. Verfahrensausgang/Erfolgsquote	5
a) Verfahrensausgang	5
b) Erfolgsquote	6
c) Rechtsmittel	6
4. Überblick: Statistische Daten 2025 im Vergleich zu 2024	6
Teil II. Ausstattung des Gerichts	8
1. Personelle Ausstattung	8
2. Sachliche Ausstattung	8
a) Videokonferenztechnik	8
b) Sitzungssäle	8
Teil III. Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit	9
1. Digitalisierung des Hessischen Finanzgerichts	9
2. Informationsangebote, Besuchergruppen	9
a) Informationsangebote	9
b) Besuchergruppen	10
Teil IV. Wir stellen uns vor	10
1. Allgemeines	10
2. Das finanzgerichtliche Verfahren	10
3. Rechtsprechung	10

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem Geschäftsbericht 2025 erhalten Sie in komprimierter Form die wesentlichen Informationen über das Hessische Finanzgericht.

Das Hessische Finanzgericht gewährleistet als oberes Landesgericht den gerichtlichen Rechtsschutz gegen Steuerbescheide der Finanzämter, gegen Zoll- und Verbrauchsteuerbescheide der Hauptzollämter, gegen Kindergeldbescheide der Familienkassen und bei Streitigkeiten im Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater. Es hat seinen Sitz in Kassel und ist für ganz Hessen zuständig.

Im Berichtsjahr ist aus der Sicht des Gerichts neben den deutlich angestiegenen Eingangszahlen die weiterhin beschleunigte Verfahrensdauer in Klageverfahren und die vollständige Umstellung auf die elektronische Gerichtsakte hervorzuheben. Die Kommunikation und auch Akteneinsicht laufen bei dem Hessischen Finanzgericht damit (nahezu) vollständig digital ab, was zu einer erheblichen Erleichterung für die Verfahrensbeteiligten führt.

Bereits seit über 20 Jahren werden bei dem Hessischen Finanzgericht mündliche Verhandlungen nicht mehr ausschließlich im Gerichtssaal, sondern auch per Videokonferenz durchgeführt. Die Anfahrt zum Gerichtssitz in Kassel erübrigt sich hierdurch in zahlreichen Fällen, was bei Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs oftmals zu vollständig digitalen Gerichtsverfahren führt. Neben regulären mündlichen Gerichtsverhandlungen besteht zudem die Möglichkeit, mit dem Gericht einen sog. Erörterungstermin durchzuführen, um die Sache ohne den Druck einer unmittelbar bevorstehenden Gerichtsentscheidung zu besprechen.

Trotz der allgegenwärtig voranschreitenden Digitalisierung bleibt es dabei, dass Rechtsschutzsuchenden mit dem Hessischen Finanzgericht eine neutrale Gerichtsinstanz zur Verfügung steht. So sind die Richterinnen und Richter des Hessischen Finanzgerichts nach Art. 97 des Grundgesetzes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Gerade diese objektive Distanz zur jeweiligen Streitfrage untermauert den großen Wert des finanzgerichtlichen Verfahrens in einem demokratischen und gewaltenteiligen Rechtsstaat.

Mit dem Hessischen Finanzgericht steht für die rechtsschutzsuchenden Bürgerinnen und Bürger auch im digitalen Zeitalter in jeder Hinsicht weiterhin ein für die Zukunft bestens aufgestelltes Gericht zur Verfügung.

Michael Knab
Präsident des Hessischen Finanzgerichts

Teil I. Geschäftsentwicklung 2025

1. Verfahren

a) Eingänge

Im Jahr 2025 sind bei dem Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.037 neue Verfahren eingegangen (2024: 1.705 Verfahren), was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von ca. 19 Prozent entspricht.

b) Erledigungen

Im Berichtsjahr 2025 wurden 2.033 Verfahren erledigt (Vorjahreswert: 1.471 Verfahren). Die Zahl der Eingänge entspricht damit in etwa der Zahl der Erledigungen.

c) Bestand anhängiger Verfahren

Der Bestand anhängiger Verfahren betrug Ende 2025 1.721. Dem Abbau der so genannten Altverfahren, also Verfahren, die länger als drei Jahre anhängig sind, gilt nach wie vor besonderes Augenmerk.

2. Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug im Jahr 2025 bei Klageverfahren 10,6 Monate (Vorjahr 15,2 Monate). Die Laufzeiten der anhängigen Klageverfahren konnten damit trotz höherer Eingangsbelastung um rund 30 % gesenkt werden. Die Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes wurden innerhalb von 3,3 Monaten (Vorjahr: 3,6 Monate) erledigt.

3. Verfahrensausgang und Erfolgsquote

a) Verfahrensausgang

545 Verfahren, d. h. 27,3 % der Verfahren, wurden im Jahr 2025 durch eine gerichtliche Entscheidung, also durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss beendet. Ein erheblicher Anteil der Verfahren konnte dagegen unstreitig, nämlich durch Rücknahmeerklärung oder aufgrund von übereinstimmenden Erledigungserklärungen abgeschlossen werden.

b) Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren sank der Anteil der Verfahren, in denen Klägerinnen und Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, unter den Wert des Vorjahres (2025: 15,5 %, 2024: 16,5 %).

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr (21,5 %) gesunken.

c) Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts in Klageverfahren wurden im Jahr 2025 insgesamt lediglich 39 Rechtsmittel bei dem Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der bei dem Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2025: 92,9 %; 2024: 93,4 %; 2023: 95,3 %). Das Hessische Finanzgericht ist demnach in den allermeisten Fällen gleichzeitig die erste und letzte Instanz.

4. Überblick: Statistische Daten 2025 im Vergleich zu 2024

	2024	2025
Anfangsbestand	1.481	1.703
Bestandsberichtigungen		
Neuzugänge		
a) Klagen	1.398	1.566
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	254	443
c) Kostensachen	49	28
d) sonstige selbständige Verfahren	4	0
Summe	1.705	2.037

Erledigungen		
a) Klagen	1.157	1.580
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	234	414
c) Kostensachen	76	39
d) sonstige selbständige Verfahren	4	0
Summe	1.471	2.033

Art der Erledigung (exkl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	477	545
Erledigung der Hauptsache	421	352
Rücknahme	356	482
andere Erledigungen	256	615
Summe	1.510	1.994
Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	15,2	10,6
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	3,6	3,3
Unerledigte Verfahren am 31.12.		
a) Klagen	1.596	1.595
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	90	118
c) Kostensachen	16	8
d) Sonstige selbständige Verfahren	1	
Summe	1.703	1.721
Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	42	66
> 4 bis 5 Jahre	42	63
> 3 bis 4 Jahre	105	85
> 2 bis 3 Jahre	168	185
> 1 bis 2 Jahre	299	340
< 1 Jahr	940	856
Summe	1.596	1.595
Personaleinsatz Richterinnen und Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	21,78	21,20
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	67,54	95,90

Teil II. Ausstattung des Gerichts

1. Personelle Ausstattung

Das Hessische Finanzgericht hatte im Jahr 2025 insgesamt 11 Senate. Von 33 Richterplanstellen wurden im Jahr 2025 insgesamt drei abgegeben. Zum 31.12.2025 waren 24,6 der insgesamt 30 besetzbaren Planstellen durch Richterinnen und Richter des Finanzgerichts besetzt. Drei Richterinnen und Richter waren im Berichtszeitraum ganz oder teilweise an andere Bundesbehörden und/oder Bundesgerichte abgeordnet.

Außerdem waren bei dem Hessischen Finanzgericht zum 31.12.2025 neun Beamtinnen und Beamte sowie 26 Tarifbeschäftigte tätig.

2. Sachliche Ausstattung

a) Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 wird diese Technik bei dem Hessischen Finanzgericht genutzt und ist damit seit vielen Jahren praxiserprobt. Übertragungen sind von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Zusätzlich werden seit 2021 auch Videoverhandlungen über webbasierte Videokonferenzanwendungen (vormals HessenConnect/Skype for Business[®], seit dem 01.01.2025 Webex by Cisco[®]) aus den Räumlichkeiten der Klägerinnen und Kläger, Unternehmen sowie Kanzleiräumen der Rechtsanwälte und Steuerberater, den Räumen der Steuerberaterkammer in Frankfurt, behördlichen Räumen, etc. nach Kassel (Gerichtssitz) durchgeführt. Von diesen technischen Möglichkeiten wurde auch im Jahr 2025 von allen Beteiligten rege Gebrauch gemacht. Es wurden an 142 Sitzungstagen insgesamt 237 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

b) Sitzungssäle

Das Hessische Finanzgericht verfügt über drei Sitzungssäle. Alle Sitzungssäle sind mit Videokonferenztechnik ausgestattet.

Teil III. Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit

1. Fortschreitende Digitalisierung des Hessischen Finanzgerichts

Seit der erfolgreichen Umstellung auf die elektronische Gerichtsakte zum 1. Juni 2024 werden sämtliche neu eingehende Verfahren in elektronischer Form geführt. Zudem wurden zum Jahreswechsel 2025 die noch in Papierform geführten Gerichtsakten älterer Verfahren sämtlich auf die elektronische Akte umgestellt. Die Verfahrensakten des Hessischen Finanzgerichts werden nunmehr vollständig elektronisch geführt und bearbeitet. Dies führt zu erheblichen Vorteilen für die Beteiligten des finanzgerichtlichen Verfahrens. Insbesondere kann mit der vollständigen elektronischen Umstellung regelmäßig kurzfristig Akteneinsicht über das Akteneinsichtsportal der Hessischen Justiz gewährt werden, was ein aufwändiges Versenden der Gerichtsakten erspart.

Behörden und Rechtsanwälte sind seit dem 1. Januar 2022 verpflichtet, Anträge und Klagen ausschließlich elektronisch zu übermitteln. Für Steuerberater gilt dies seit dem 1. Januar 2023. Auch der Versand von Dokumenten durch das Gericht erfolgte im Berichtsjahr 2025 ausschließlich elektronisch, sofern der Empfänger eine Behörde war oder den rechts- oder steuerberatenden Berufen angehörte, die zur Vorhaltung geeigneter Empfangseinrichtungen verpflichtet sind.

Weiterhin besteht für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen mit der kostenlosen Kommunikationsplattform „Mein Justizpostfach“ eine weitere Möglichkeit, um mit dem Hessischen Finanzgericht elektronisch zu kommunizieren. In Papierform eingegangene Schriftsätze und Unterlagen wurden im Berichtsjahr 2025 durch das Finanzgericht eingescannt und so ebenfalls digitalisiert.

2. Informationsangebote, Besuchergruppen

a) Informationsangebote

Das Hessische Finanzgericht informiert die Öffentlichkeit auf seiner Homepage (<https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de>) über alle wichtigen Termine und Entscheidungen des Gerichts und stellt dort auch Informationen zum Verfahren und zum Aufbau der Gerichtsbarkeit in leicht verständlicher Form zur Verfügung. Daneben finden sich kurze Ausführungen zu allen wichtigen Themen der Finanzgerichtsbarkeit.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit außerdem über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank abrufbar. Überdies werden die wesentlichen Entscheidungen in den einschlägigen Fachmedien veröffentlicht.

b) Besuchergruppen

Auch im Berichtsjahr 2025 haben zahlreiche Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts teilgenommen. Davon wurde insbesondere zu Ausbildungszwecken der Finanzämter Gebrauch gemacht.

Teil IV. Wir stellen uns vor

1. Allgemeines

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht zuständig für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen Bescheide in Abgabenangelegenheiten der Finanz- und Hauptzollämter sowie bei Kindergeldstreitigkeiten mit den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit und Streitigkeiten betreffend das Berufsrecht der Steuerberaterinnen und Steuerberater. Es hat seinen Sitz in Kassel und ist für das gesamte Bundesland Hessen zuständig.

2. Das finanzgerichtliche Verfahren

Das Finanzgericht entscheidet durch Senate. Die Senate sind jeweils mit drei Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichtern besetzt. Eine Berufsrichterin oder ein Berufsrichter führt den Vorsitz. Der Senat wird vervollständigt durch zwei weitere Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichter und in mündlichen Verhandlungen durch zwei zusätzliche ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Übertragung eines Rechtsstreits auf den Einzelrichter bzw. auf die Einzelrichterin. Dann entscheidet eine Berufsrichterin oder ein Berufsrichter allein. Dies ist möglich, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht aufweist und keine grundsätzliche Bedeutung hat.

3. Rechtsprechung

Das Hessische Finanzgericht veröffentlicht regelmäßig Entscheidungen, die zu besonders bedeutsamen Rechtsfragen oder Sachverhalten mit Breitenwirkung ergangen sind. Die Pressemitteilungen und Entscheidungen sind in vollem Wortlaut auf der Internetseite des Hessischen Finanzgerichts (<https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de>) und in der Landesrechtsprechungsdatenbank (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>) verfügbar.